

A n t r a g
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. RAUSCH
Berichterstatterin

Mag. MANDL
Obmann